

Das Wichtigste in Kürze

Die Volksinitiative «Ja zur Komplementärmedizin» verlangte, dass Bund und Kantone im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die umfassende Berücksichtigung der Komplementärmedizin sorgen. Aus dem Initiativtext selber ging nicht hervor, was darunter zu verstehen ist. Die Mehrheit des Parlaments lehnte die Initiative ab, weil sie ihr zu unbestimmt war, zu weit ging oder als nicht nötig erschien.

Das Parlament hat sich bei den Beratungen jedoch dafür ausgesprochen, der Initiative einen Gegenentwurf gegenüberzustellen. Es will die Berücksichtigung der Komplementärmedizin im schweizerischen Gesundheitssystem ausdrücklich in der Verfassung verankern. Im Unterschied zur Initiative soll diese Berücksichtigung aber nicht umfassend sein.

Das Parlament ist der Meinung, dass die Komplementärmedizin im schweizerischen Gesundheitssystem stärker als bisher berücksichtigt werden soll. Wie dies geschehen soll, lässt auch der Gegenentwurf offen. Im Falle der Annahme des Verfassungsartikels wird es deshalb Sache des Parlaments sein zu entscheiden, welche konkreten Massnahmen in welchen Bereichen des Gesundheitssystems zugunsten der Komplementärmedizin getroffen werden sollen.

Im Parlament gab es auch kritische Stimmen zum Gegenentwurf. Bemängelt wurde vor allem, dass die Verankerung der Komplementärmedizin in der Verfassung nicht notwendig sei, da diese bereits heute angemessen berücksichtigt werden könne. Zudem bestehe die Gefahr, dass die Komplementärmedizin gegenüber der wissenschaftlichen Medizin, die in der Verfassung nicht erwähnt wird, bevorzugt werde.

Für den Bundesrat wäre eine Verfassungsbestimmung zugunsten der Komplementärmedizin nicht notwendig gewesen. Er stellt sich heute jedoch hinter den Gegenentwurf des Parlaments.